

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Haupt- und Finanzausschuss führte seine 28. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 10.06.2010, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Beratungsraum 212, von 18:00 Uhr bis 21:35 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Petra Wust

Mitglied

Klaus-Ari Gatter

Günter Herder

André Krillwitz

Gisela Lorenz

Jens Tetzlaff

Dr. Holger Welsch

Stellv. Ausschussvorsitzender

Mitarbeiter der Verwaltung

Rolf Hülßner

GBL Finanzwesen

abwesend:

Mitglied

Lars-Jörn Zimmer

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 10.06.2010, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.04.2010	
4	Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen	
5	Vorbereitung der Stadtratssitzung am 16.06.2010	
5.1	Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe	Beschlussantrag 119-2010
5.2	Ausscheiden eines Mitgliedes des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen während der Amtszeit	Beschlussantrag 123-2010
5.3	Einbindung von Kommunalkrediten in das Förderprogramm "Sachsen-Anhalt STARK II"	Beschlussantrag 127-2010
5.4	Verlängerung des Strom-Konzessionsvertrages für den Ortsteil Wolfen	Beschlussantrag 115-2010
5.5	Aufhebung eines eingetragenen Sperrvermerkes - Breitbandversorgung Thalheim	Beschlussantrag 128-2010
5.6	Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Deponie" im OT Holzweißig, hier: Billigung und Auslegung 1. Entwurf	Beschlussantrag 079-2010
5.7	Bebauungsplan "Wassersportzentrum" OT Bitterfeld: Abwägungsbeschluss	Beschlussantrag 107-2010
5.8	Bebauungsplan "Wassersportzentrum" OT Bitterfeld: Satzungsbeschluss	Beschlussantrag 108-2010
5.9	Bebauungsplan Nr. 05/2010 "Schnittstelle Bahnhof des Ortsteiles Wolfen"	Beschlussantrag 114-2010
5.10	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/91 "Zentrum-Ost" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 129-2010
5.11	Benutzerordnung für den Bungalow, OT Greppin/Wachtendorf, Dimitroffstraße	Beschlussantrag 110-2010
5.12	Bebauungsplan "Am Plan" im OT Bitterfeld, hier Billigung und Auslegung	Beschlussantrag 133-2010
5.13	Bau einer Abwasserdruckleitung im ZV TPMD im Rahmen des Projektes "Abwasserentsorgung im Solar Valley"	Beschlussantrag 134-2010
5.14	Bereitstellung von 250.000 EUR zur Sanierung der künftigen Grundschule Holzweißig	Beschlussantrag 137-2010
5.15	Überreichung einer Ehrenurkunde an verdienstvolle Bürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 138-2010
6	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte	
7	Schließung des öffentlichen Teils	

zu 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
	Die Ausschussvorsitzende, Frau Wust, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Es sind zu Beginn 6 stimmberechtigte Mitglieder anwesend; somit ist Beschlussfähigkeit gegeben.	
zu 2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
	Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt. <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
zu 3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.04.2010	
	Zur Niederschrift der HFA-Sitzung vom 28.04.10 gibt es keine Einwände; die Niederschrift wird bestätigt. <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
zu 4	Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen	
	<p>Der GB-Ltr. Finanzwesen, Herr Hülßner teilt mit, dass derzeit ein Liquiditätsdefizit von 22,2 Mio EUR vorliegt, was bereits fast die Hälfte des Kreditrahmens von 50 Mio EUR ausmacht. Dies entspricht den Erwartungen in Bezug auf die HH-Planung 2010 und es besteht derzeit nicht die Aussicht, dass sich die Situation in irgendeiner Weise ändern wird.</p> <p>Herr Hülßner führt im Hinblick auf den genehmigten Haushalt 2010 aus, dass von Seiten der Kommunalaufsicht die Auflage gegeben wurde, bis zum September 2010 einen Nachtrags-HH zu erstellen. Wie er in der letzten HFA-Sitzung versprochen hatte, wird zur STR-Sitzung am 16. Juni ein Nachtrag als Informationsvorlage vorgestellt. Als Grundlage dienen die Vorschläge der AG HH-Konsolidierung, die am 06.05.10 tagte und sich mit zahlreichen Vorschlägen bereits beschäftigt hat. Dazu haben die HFA-Mitglieder entsprechende Unterlagen erhalten. Diese Unterlagen enthalten alle wichtigen Positionen, die sich im Verhältnis zur HH-Planung 2010 ändern werden. Er bittet, darin folgende Korrektur vorzunehmen: auf Seite 3 ist in der Überschrift versehentlich „...HH-Satzung 2009“ angegeben, was 2010 lauten muss.</p> <p><i>Herr Tetzlaff nimmt ab 18:10 Uhr an der Sitzung teil; somit sind 7 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Herr Hülßner geht sodann auf folgende Schwerpunkte ein: S 5, vorletzter Absatz, in dem es lautet: Die vorliegende Nachtragsatzung beinhaltet Nachtragsansätze, welche an die geänderten Gegebenheiten sowie die Maßnahmen des Konsolidierungsprogramms angepasst sind.</p> <p>Herr Hülßner erläutert, dass es sich im HH-Plan 2010 bereits bewährt hat, wenn die HH-Konsolidierungsmaßnahmen mit dem HH-Plan übereinstimmen. Genauso verhält es sich mit dem Nachtrags-HH. Hier sind alle Vorschläge der AG HH-Konsolidierung auch gleichzeitig als entsprechende Nachtragspositionen aufgenommen worden. Der GB-Ltr. verweist auf S. 6, wo die Veränderungen im Ergebnisplan aufgeführt sind. Es ist deutlich zu erkennen, dass sich die Steuern nicht verändern, d.h. damit die HH-Lage sich kaum wesentlich verbessern wird. Es liegen weitere diverse Änderungen vor:</p>	

Ertragserhöhungen, -minderungen etc.

Auf S. 9 des 1. Nachtrags der HH-Satzung 2010 sind die Aufwendungen angegeben, die im einzelnen ebenfalls Aufwandsminderungen, aber auch -erhöhungen dokumentieren. Auf den Seiten 12 und 14 werden die Veränderungen im Finanzplan, s.a. der Investitionen dargestellt. Auf den Seiten 15-16 können die Auswirkungen des Nachtrags-HH im Einzelnen nachvollzogen werden. In der Differenzzeile 2010 ist dargestellt, dass man bis dato einen Gesamteffekt in puncto Nachtrag in Höhe von 714.700 EUR zu verzeichnen hat; im Ergebnishaushalt 2010 sind aber ca. 40 Mio EUR Verluste aufzuholen. Allen Beteiligten wird somit klar, dass der Stadt Bitterfeld-Wolfen angesichts dieses Defizits nur sehr beschränkte Mittel zur Verfügung stehen. Trotzdem soll im Rahmen des Nachtrags-HH der Versuch unternommen werden, Verbesserungen zu erreichen. Gleiches ist auf S. 16 im Finanzplan zu betrachten, wo Änderungen im Investitionsbereich aufgeführt sind. Hier spiegeln sich auch die Dinge wider, die sich im Ergebnis-HH in den laufenden Kosten verändert haben. In der Folge werden die einzelnen Budgets dargestellt. Man hat im Detail die einzelnen Produkte aufgeführt, so dass konkret ersichtlich ist, welches entsprechende Sachkonto sich im Nachtrag ansatzmäßig ändern wird.

Des Weiteren weist Herr Hülßner darauf hin, dass als Anlage auch eine Investitionsübersicht mit den geänderten Investitionen beigelegt wurde. Auf den Stellenplan wurde vorerst verzichtet. Dieser wird erst mit der unmittelbaren Beschlussvorbereitung vorliegen. Außerdem wurde den HFA-Mitgliedern heute noch eine Übersicht übergeben, wo nochmals alle Positionen, die im Nachtrags-HH geändert wurden, in einer einfachen Übersicht zusammengefasst sind (Stand 29.05.10 bis auf S. 4; ab S. 5 kommen neue, aktualisierte Maßnahmen hinzu.) Hier geht es u.a. auch um eine Maßnahme, die sich mit dem Erhalt der Grundschule in Holzweißig beschäftigt. Dies ist letztlich eine Maßnahme, die sich im Nachtrag, aber möglicherweise auch im Konsolidierungsprogramm, widerspiegeln wird, denn mit dieser Investition werden größere Investitionen vermieden. Des Weiteren sind verschiedene Projekte erfasst, die sich aber selbst tragen, wie z.B. das Modellprojekt „Familien in Nachbarschaft“ und andere. Veränderungen sind im Bereich der Zinsen zu verzeichnen. Derzeit bestehe ein sehr großes Zinstief, was sich voraussichtlich erst im nächsten Jahr ändern wird. Aufgrund dessen wurden auch die Ansätze etwas vermindert. Weitere Änderungen stellen einfache statistische Planansatzumbuchungen dar.

Herr Hülßner resümiert, dass in der vorliegenden Übersicht zwar der gegenwärtige Stand aufgeführt ist. Zur Stunde tagt allerdings auch der BuVA, wo es u.a. um die Prioritäten der Investitionen geht. Damit ist zu erwarten, dass noch weitere Ergebnisse hier einfließen.

Im Weiteren geht der GBL Finanzwesen auf die Haushaltsanalyse zum Stichtag 30.04.10 ein. Die nächste Analyse wird derzeit bereits erstellt, was den Hintergrund hat, dass man gegenüber der Kommunalaufsicht berichtspflichtig sei. Man hat sich in der Zeit auch damit beschäftigt, was noch getan werden könnte, um die finanzielle Situation der Stadt Bitterfeld-Wolfen mehr in das Licht der Öffentlichkeit zu rücken. Man wird die nächste HH-Analyse gleichfalls dazu nutzen, um einen sogenannten Bedarfszuweisungsantrag an das Land zu stellen. Das FAG geht von einer Notlage aus, wenn eine Kommune die Aufgaben auf Dauer nicht selbstständig erfüllen kann. Dazu wird die nächste HH-Analyse der Stadt Bitterfeld-Wolfen die Grundlage bilden. Man wird dokumentieren, dass die Voraussagen, die im HH-Plan 2010 im Februar 2010

	<p>d.J. getätigt wurden, auch in diesem Umfang eingetroffen sind; ebenso die Vorhersagen gegenüber dem Minister im November vorigen Jahres. Nunmehr besteht dringender Handlungsbedarf, um diese extreme Wirkung, der man ausgesetzt ist, auf der Grundlage des bestehenden FAG, zu mildern. Für diese Notlage ist nach dem FAG normalerweise eine Zuweisung aus dem Ausgleichsstock vorgesehen; der allerdings auch nicht allzu hoch bestückt ist. Der Bedarfszuweisungsantrag wird lt. Aussage von Herrn Hülßner am 23.06.10 fertiggestellt sein und dem Innenministerium mit der HH-Analyse entsprechend zugeleitet.</p> <p>Zur vorliegenden Monatsanalyse zum Stichtag 30.04.10 führt Herr Hülßner aus, dass auf Seite 2 alle wichtigen Feststellungen aufgeführt sind. Er gibt zur Monatsanalyse insgesamt noch eine kurze Zusammenfassung.</p> <p>Frau Lorenz hinterfragt die Aussage auf S. 2 der HH-Analyse, wo es im 1. Absatz lautet, dass sich die Haushaltserfüllung zur Zeit auf 31,4 % berechnet. In den weiteren Ausführungen wird allerdings ausgesagt, dass die Inanspruchnahme des satzungsgemäßen Kassenkreditrahmens, gem. § 4 der HH-Satzung 2010, damit aktuell 56 % beträgt. Dies würde ihres Erachtens nach bedeuten, dass man mit dem Kassenkreditrahmen bis zum Jahresende nicht auskomme.</p> <p>Herr Hülßner erläutert, dass die Inanspruchnahme des Kassenkredits nicht dem Verlust entspricht, den man im Augenblick zu verzeichnen hat. Der liquiditätsmäßige Verlust steht hier mit -22,3 Mio EUR zu Buche; die eigentliche Kassenkreditaufnahme beläuft sich auf -28 Mio EUR. Nach dem augenblicklichen Stand zum 30.04.10 könnte man möglicherweise die Chance ableiten, zum Jahresende mit einer Liquidität auszureichen, die man prognostiziert hat. Er verweist auf die Darstellung der Liquiditätsentwicklung aus S. 20 der HH-Analyse. Die Liquiditätsentwicklung ist nicht gleich Ergebnisentwicklung. Wie er bereits ausführte, wird die Ergebnisentwicklung am Jahresende mit ca. -40 Mio EUR abschließen. Hinsichtlich der Liquidität ist in der Haushaltsanalyse (S. 20) am Jahresende ein Liquiditätsverlust von -49 Mio EUR aufgeführt. Dieser ist dadurch begründet, dass hier noch das Vorjahr als Liquiditätsverlust unmittelbar mit einwirkt. Das Vorjahr ist automatisch immer mit enthalten, wobei man bzgl. des Ergebnismachweises von dem Ergebnis ausgeht, das vom 01.01. bis zum 31.12. letztlich nachgewiesen wird.</p>	
zu 5	Vorbereitung der Stadtratssitzung am 16.06.2010	
zu 5.1	Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe	Beschlussantrag 119-2010
	<p>Frau Wust bemerkt zunächst, dass der Beschlussgegenstand erweitert werden sollte und zwar: „Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Ersatzbeschaffung einer Personalabrechnungssoftware“. Sie erläutert, dass die Personalabrechnungssoftware „BAGE“ 2000 ausläuft und eine neue Software angeschafft werden muss.</p> <p>Herr Tetzlaff hinterfragt zunächst, ob es hinsichtlich des Software-Anbieters auch Alternativen gibt.</p> <p>Frau Wust äußert, dass sich die Verwaltung entweder mit der angebotenen Software selbst bedient oder sie vergibt die Leistung an Dritte. Es gibt auf diesem Gebiet nur sehr begrenzt Anbieter, die die Bedingungen erfüllen.</p>	

	<p>Herr Dr. Welsch stellt die Frage, was die Vergabeleistung an Dritte kosten würde und welche Einsparungen im Personalbereich bei Vergabe der Leistung erreicht werden könnte.</p> <p>Frau Wust bemerkt, dass die Kosten bei Vergabe an Dritte ihrer Meinung nach höher ausfallen würden. So würde man u.a. Personal benötigen, das die Daten entsprechend aufbereitet oder es müsste der Transport der Lohn- und Gehaltszettel organisiert werden etc. Sie weist auch darauf hin, dass ein gewisser Zeitdruck in der Angelegenheit besteht. Man sollte sich umgehend entscheiden, ob man die Leistung in der Verwaltung selbst erbringen oder diese an Dritte vergeben wolle.</p> <p>Nach weiterer Diskussion einigt sich der Haupt- und Finanzausschuss dahingehend, dass die Angelegenheit nochmals geprüft und entsprechende Angebote eingeholt werden sollen. Der Beschlussantrag 119-2010 ist dann zur nächsten HFA-Sitzung am 29.7. und zur Stadtratssitzung am 04.08.10 von der Verwaltung neu einzubringen.</p> <p>Dies wird mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich befürwortet.</p> <p style="text-align: right;">vertagt</p>	
<p>zu 5.2</p>	<p>Ausscheiden eines Mitgliedes des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen während der Amtszeit</p>	<p>Beschlussantrag 123-2010</p>
	<p>Der HFA empfiehlt den BA 123-2010 zur Beschlussfassung im Stadtrat.</p> <p style="text-align: right;">empfohlen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 5.3</p>	<p>Einbindung von Kommunalkrediten in das Förderprogramm "Sachsen-Anhalt STARK II"</p>	<p>Beschlussantrag 127-2010</p>
	<p>Frau Wust erklärt, dass alle Kredite, die in Frage kommen, hier mit eingerechnet wurden. Man muss abwarten, wie sich die Investbank dann entscheidet, ob sie die Umschuldung genehmigt.</p> <p>Frau Lorenz äußert, dass bei dem letzten Vortrag von Herrn Hülßner zur Problematik bestimmte Dinge noch nicht ganz klar waren. Sie fragt, ob es möglich ist, dass vor dem Stadtrat nochmals eine Abschätzung der Vor- und Nachteile vorgenommen werden kann, bevor die Beschlussfassung erfolgt. Dies ist der Wunsch der Fraktionsmitglieder der SPD.</p> <p>Herr Hülßner verweist auf die Formulierung im Beschlussantrag, wonach abschließend festgestellt werden kann, dass die Teilnahme am Förderprogramm STARK II aus folgenden Gründen empfehlenswert ist (im Antragsinhalt nachstehend aufgeführt). Im Mittelpunkt steht, dass man erst einmal eine Entschuldung von 4,2 Mio EUR erreicht (30 %) und dass man letztlich 9,8 Mio EUR auf einen zinsgünstigen Zins umschuldet. Man wird die Bitte der SPD-Fraktion selbstverständlich als Anregung nehmen und den Stadtrat entsprechend informieren. Hier geht es lediglich um die Antragstellung, die durch die Investbank bearbeitet wird. Erst in der Folge wird es darum gehen, zu bestimmten Zielwertfestlegungen zu kommen. Grundsätzlich verlangt das Haushaltsrecht erst recht in einer solchen Haushaltssituation die Teilnahme an einem solchen Förderprogramm.</p>	

	<p>Frau Wust ergänzt, dass Bedingungen, die für die Antragstellung Voraussetzung waren, „aufgeweicht“ wurden, z.B. dass dann kein neuer Kredit aufgenommen werden darf. Wenn der Bedarf, einen Kredit aufzunehmen besteht, dann wird man dieses abwägen. Ein weiterer Punkt war, dass ein HH-Ausgleich bis 2018 erreicht werden sollte. Viele Kommunen wären dazu nicht in der Lage; auch hier ist man von der Forderung abgegangen. Bzgl. des Beschlussantrages geht es zunächst erst einmal nur um die Antragstellung. Wenn die Gewährung eines Kredites beantragt wird, wird es auf eine Einzelfallentscheidung hinauslaufen.</p> <p>Herr Hülßner äußert, dass erst nach der Antragstellung die Zielwerte durch die Investitionsbank festgelegt werden. Die gesetzliche Grundlage für die Notwendigkeit der Antragstellung findet man in der Gemeindeordnung bzw. in den entsprechenden Vorschriften zur HH-Konsolidierung.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt sodann den Beschlussantrag 127-2010 zur Beschlussfassung im Stadtrat.</p> <p style="text-align: right;">empfohlen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 5.4	Verlängerung des Strom-Konzessionsvertrages für den Ortsteil Wolfen	Beschlussantrag 115-2010
	<p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt den Beschlussantrag 115-2010 zur Beschlussfassung im Stadtrat.</p> <p style="text-align: right;">empfohlen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 5.5	Aufhebung eines eingetragenen Sperrvermerkes - Breitbandversorgung Thalheim	Beschlussantrag 128-2010
	<p>Die OB, Frau Wust, gibt kurze Erläuterungen zum Antragsinhalt.</p> <p>Auf die Anfrage von Herrn Herder äußert Frau Wust, dass das Programm durch das Land finanziert wird; die Ortschaft Thalheim trägt lediglich einen Eigenanteil. Die Stadt muss die Mittel vorfinanzieren. Der Rückfluss ist über Fördermittel gegeben.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 128-2010 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">empfohlen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 5.6	Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Deponie" im OT Holzweißig, hier: Billigung und Auslegung 1. Entwurf	Beschlussantrag 079-2010
	<p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung des BA 079-2010.</p> <p style="text-align: right;">empfohlen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 5.7	Bebauungsplan "Wassersportzentrum" OT Bitterfeld: Abwägungsbeschluss	Beschlussantrag 107-2010
	<p>Frau Lorenz erklärt, dass sie diesem Abwägungsbeschluss nicht zustimmen wird.</p> <p>Die ganze Problematik stand schon einmal zur Debatte. In den jetzigen Unterlagen sind ihrer Meinung nach bestimmte Dinge genauso wenig geklärt, wie es in den damaligen Unterlagen der Fall war. Ihr geht es hauptsächlich um die Altlastenproblematik. Es müsste ihrer Meinung nach für dieses Gelände einen Rechtsnachfolger geben. Hinsichtlich der Chemieflächen hatte man</p>	

	<p>immer einen Rechtsnachfolger und Anträge über Altlastenfreistellung vorliegen. Nunmehr soll für ehemaliges Bahngelände die öffentliche Hand einspringen und das Areal sanieren. Da könne sie nicht mitgehen. Wie sie aus den Unterlagen entnimmt, geht eindeutig daraus hervor, dass der Eigentümer im Moment die EBV ist, d.h. ein kommunales Unternehmen.</p> <p>In den Abwägungen wurde seitens der Verwaltung auf die Probleme nur geantwortet, dass man diese zur Kenntnis genommen und an den Erschließungsträger weitergegeben habe. Es gehe darum, dass dort ein versiegeltes Gelände besteht, wo ein Campingplatz entstanden ist. Bei dem versiegelten Gelände muss letztendlich die Versiegelung entfernt werden. In den Unterlagen stehe deutlich, dass dann der Grund und Boden ausgetauscht und auch entsprechend entsorgt werden muss, was mit hohen Kosten verbunden wäre. Den Unterlagen ist weiter zu entnehmen, dass dann bestimmte Dinge dort eingezäunt werden müssen, wenn man nicht so verfahren würde. Sie stellt die Frage, ob man solche Dinge nicht im Vorfeld klären und dann erst einen derartigen Beschlussantrag einbringen könne.</p> <p>Frau Wust äußert, dass man die Dinge nicht im Vorfeld klären konnte, weil die EBV mit allem „Wenn und Aber“ die Goitzsche kaufen musste. Es gab zwar verschiedene private Bewerber, vom Land wurde allerdings gesagt, dass es ein kommunales Unternehmen sein muss.</p> <p>Nach weiterer Diskussion bemerkt Frau Wust dass man zum Stadtrat nochmals auf den Punkt Altlasten und Nutzungsbeschränkung eingehen wird, wenn es gewünscht ist.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt sodann dem Stadtrat den Beschlussantrag 107-2010 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">empfohlen</p>	<p>Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3</p>
<p>zu 5.8</p>	<p>Bebauungsplan "Wassersportzentrum" OT Bitterfeld: Satzungsbeschluss</p>	<p>Beschlussantrag 108-2010</p>
	<p>Frau Lorenz hinterfragt, wenn der Beschluss gefasst wird, wieviele Kilometer öffentliche Straße dann gebaut werden soll. Man sollte in der prekären HH-Situation eine Folgekostenabschätzung machen.</p> <p>Frau Wust bemerkt, dass man mit dem B-Plan keinen Straßenbau beschließen. Die Zuwegung ist schon jetzt öffentlich zugänglich.</p> <p>Frau Lorenz meint, dass im B-Plan öffentliche und private Straßen enthalten sind. Wenn dort von Privaten bestimmte Baumaßnahmen geplant sind, warum könne hier nicht auch privat investiert werden, und die Stadt beteilige sich am Straßenbau?</p> <p>Herr Gatter macht deutlich, dass es hier auch um die Entwicklung dieses Gebietes geht. Wenn man sich an einer Straße festhalte, die eigentlich nicht gebaut werden muss, sieht er dies als äußerst kontraproduktiv an.</p> <p>Frau Lorenz meint, dass man eigentlich andere Schwerpunkte in der Stadtentwicklung habe. Sie erwähnt z.B. den Architektenwettbewerb, wo es u.a. um die Verbindung zwischen Stadt und Goitzsche geht.</p> <p>Frau Wust gibt Frau Lorenz insofern Recht, dass in der Innenstadt von Bitterfeld viel getan werden müsste, es ist allerdings derzeit kein Investor vorhanden.</p>	

	<p>Nach weiterer Diskussion schlägt Frau Wust vor, dass zum Thema im Stadtrat noch einige Erläuterungen gegeben werden, sie macht aber nochmals deutlich, dass man hier keinen Straßenbau beschließe, sondern lediglich den B-Plan.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 108-2010 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">empfohlen</p>	<p>Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3</p>
zu 5.9	Bebauungsplan Nr. 05/2010 "Schnittstelle Bahnhof des Ortsteiles Wolfen"	Beschlussantrag 114-2010
	<p>Herr Krillwitz äußert sich bzgl. des Bahnhofsgebäudes, dass bekanntlich eine Entscheidung bis zum 30.06.10 gefallen sein muss. Sollte bis zu dem Termin kein Investor gefunden worden sein, ist er trotzdem der Meinung, dass man das Gebäude dennoch erhalten sollte. Mit Straßenbauarbeiten etc. würde man ohnehin erst in zwei Jahren beginnen. So hätte man noch Zeit, das Gebäude zu vermarkten und es könnte dann immer noch abgerissen werden.</p> <p>Frau Wust bemerkt, dass das Gebäude seit über 15 Jahren leersteht und sich bisher kein Investor gefunden hat. Man muss sich zu einer Planung entscheiden; es sind noch andere Partner beteiligt.</p> <p>Herr Tetzlaff weist darauf hin, dass es bei diesem BA nicht um Details des B-Plans geht, sondern lediglich um den Aufstellungsbeschluss.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 114-2010 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">empfohlen</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1</p>
zu 5.10	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 04/91 "Zentrum-Ost" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 129-2010
	<p>Frau Wust gibt dazu einige Erläuterungen. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 129-2010 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">empfohlen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 5.11	Benutzerordnung für den Bungalow, OT Greppin/Wachtendorf, Dimitroffstraße	Beschlussantrag 110-2010
	<p>Frau Wust zieht den Beschlussantrag zurück, da darin Fehler enthalten sind. Dieser wird zum nächsten HFA und Stadtrat neu eingereicht.</p> <p style="text-align: right;">vom Einreicher zurückgezogen</p>	
zu 5.12	Bebauungsplan "Am Plan" im OT Bitterfeld, hier Billigung und Auslegung	Beschlussantrag 133-2010
	<p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 133-2010 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">empfohlen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>

<p>zu 5.13</p>	<p>Bau einer Abwasserdruckleitung im ZV TPMD im Rahmen des Projektes "Abwasserentsorgung im Solar Valley"</p>	<p>Beschlussantrag 134-2010</p>
	<p>Die Ausschussvorsitzende Frau Wust verweist auf zwei Änderungen aus dem Wirtschafts- und Umweltausschuss, die erste Änderung lautet wie folgt. 1. Antragsinhalt (Ziffer 1) erhält folgende Fassung: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Beteiligung am Bau der Abwasserdruckleitung im ZV TechnologiePark Mitteldeutschland im Rahmen des Projektes „Abwasserentsorgung im Solar Valley“ unter Einbeziehung der bereits beantragten und genehmigten Fördermittel entsprechend <i>einer noch zu verhandelnden Kostenaufteilung</i>.</p> <p>Die OB sieht zunächst keine Probleme bzgl. der Übernahme dieser Änderung. Sie erklärt, dass die eigentliche Leitung auf Sandersdorfer Gemarkung liegt. Hierzu liegt auch ein Fördermittelbescheid über 90 % vor. Der Teil, den die Stadt finanzieren soll, geht vom Solar Valley aus bis zur Einbindung in Sandersdorf, wofür es derzeit keine Fördermittel gibt. Man beantragt Fördermittel und gleichzeitig den vorzeitigen Maßnahmebeginn. Es geht hier um einen Grundsatzbeschluss.</p> <p>Herr Dr. Welsch plädiert dafür, diese Änderung des Wirtschafts- und Umweltausschusses nicht zu übernehmen und begründet dies.</p> <p>Auf Anfrage von Frau Lorenz wird nochmals die als Anlage beigelegte Kostenberechnung erläutert.</p> <p>Im weiteren Verlauf der Diskussion schlägt Frau Wust vor, zunächst erst einmal über die vorliegende Variante des Beschlussantrages abstimmen, da es bzgl. des 1. Antrages des WUA, Gegenargumente gibt.</p> <p>Des Weiteren verliert die OB die 2. Änderung des WUA, die allerdings die Begründung des Beschlussantrages betrifft und somit darüber nicht abgestimmt werden muss:</p> <p>Im Absatz 3 der Begründung soll folgender Satz gestrichen werden: „Mit der Beschlussfassung über die Auflistung des ZV ist die Finanzierung des Projektes unter der Trägerschaft des ZV TPMD ausgeschlossen.“</p> <p>Dieser Satz ist lt. OB vom Inhalt her tatsächlich nicht korrekt. Die zweite Änderung des WUA bzgl. der Streichung des Satzes im Absatz 3 der Begründung wird von der OB auch so übernommen. Darüber muss nicht abgestimmt werden.</p> <p>Der HFA empfiehlt dem Stadtrat den BA 134-2010 zur Beschlussfassung (mit Streichung des genannten Satzes in der Begründung).</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Empfohlen Enthaltung 0</p>
<p>zu 5.14</p>	<p>Bereitstellung von 250.000 EUR zur Sanierung der künftigen Grundschule Holzweißig</p>	<p>Beschlussantrag 137-2010</p>
	<p>Frau Wust gibt dazu einige Erläuterungen zur Begründung dieses Beschlussantrages.</p> <p>Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadtrat einstimmig den</p>	

	BA 137-2010 zur Beschlussfassung. <p style="text-align: right;">empfohlen</p>	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
zu 5.15	Überreichung einer Ehrenurkunde an verdienstvolle Bürger der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 138-2010
	<p>Frau Wust bemerkt, dass am 30.06.2010 keine Sondersitzung, sondern eine Festsitzung des Stadtrates stattfindet. Sie bittet um Änderung im Antragsinhalt. Im Rahmen der Festsitzung werden verdienstvolle Bürger aus den Ortschaften geehrt.</p> <p>Von Herrn Herder wird zunächst hinterfragt, ob zu den einzelnen vorgeschlagenen Kandidaten auch entsprechende Begründungen vorliegen, für welche Leistungen diese speziell geehrt werden sollen.</p> <p>Frau Wust meint, dass die jeweiligen Begründungen in der Ehrenurkunde enthalten sein werden. Sie bemerkt, dass die Vorschläge aus den einzelnen Ortschaftsräten bzw. von den Ortsbürgermeistern unterbreitet worden sind.</p> <p>Nach weiterer Diskussion wird von der OB festgelegt, dass die jeweiligen Begründungen in Kurzfassung an die Stadträte als Tischvorlage verteilt werden.</p> <p>Geklärt wird noch, weshalb kein Vorschlag seitens des Ortschaftsrates Rödgen vorliegt.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Beschlussfassung des BA 138-2010.</p> <p style="text-align: right;">empfohlen</p>	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1
zu 6	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte	
	Das Gremium einigt sich darauf, den Punkt zusammenfassend unter dem TOP 8 zu behandeln.	
zu 7	Schließung des öffentlichen Teils	
	Frau Wust schließt um 20.10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.	

gez.
Petra Wust
Ausschussvorsitzende

gez.
Bütow
Protokollantin